

Entgelte

der Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG

für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 01.01.2008

Die Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co KG bieten ihren Kunden aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Wasser zu den nachstehenden Tarifen an (die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zur Zeit 7 %)

1. Allgemeiner Tarif

1.1. Der Allgemeine Tarif besteht aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis

1.2. Der Arbeitspreis wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist der m³ Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen. Die so ermittelte Wassermenge wird auch dann der Tariffberechnung zugrundegelegt, wenn sie ungenutzt, z.B. durch Rohrbruch oder offenstehende Zapfstellen, hinter dem Wasserzähler verlorengegangen ist.

Der Arbeitspreis beträgt einheitlich 1,13 €/m³ netto (1,21 €/m³ inkl. 7% MWSt.)

1.3. Der Grundpreis für die Bereitstellung und Unterhaltung des Wasserzählers, die Unterhaltung der Zähleranlage sowie des Grundstücks- oder Hausanschlusses von der Hauptleitung bis einschließlich Absperrhahn unmittelbar hinter der Zähleranlage beträgt für die Anschlüsse mit

a) einem Hauswasserzähler mit einer Kennzeichnung

Nenndurchfluss	Maximaler Durchfluss	€ je Monat (inkl. 7% MWST)
<u>Q n</u> m ³ / h	<u>Q max</u> m ³ / h	
bis 2,5	bis 5	16,56 (17,72)
bis 6	bis 12	29,10 (31,14)
bis 10	bis 20	53,96 (57,74)

b) einem Großwasserzähler mit einer Kennzeichnung

Nenndurchfluss	Maximaler Durchfluss	€ je Monat (inkl. 7% MWST)
<u>Q n</u> m ³ / h	<u>Q max</u> m ³ / h	
bis 15	bis 30	207,23 (221,74)
bis 40	bis 80	269,37 (288,23)
bis 60	bis 120	331,55 (354,76)
über 60	über 120	393,72 (421,28)

c) Anschlüsse ohne Wasserzähler 30,68 (32,83)

2. Standrohrzähler

- 2.1. Der Arbeitspreis wird nach Ziffer 1.2 berechnet.
- 2.2. Für Standrohre ohne Rücksicht auf den Nenndurchfluss beträgt der Grundpreis 1,53 € (1,64 €) für jeden Tag der Entleiherzeit, mindestens jedoch 30,68 € (32,83 €)
- 2.3. Bei Aushändigung eines Standrohrzählers ist als Sicherheitsleistung ein Betrag von 300,00 € bei der Stadtkasse Arnsberg zu hinterlegen, der bei der Abrechnung der Gebühren aufgerechnet wird. Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut und endgültig ausgebaut wird, je als ein voller Monat angerechnet.

3. Hausanschlußkosten

1. Die Kosten zur Erstellung eines Hausanschlusses werden pauschal abgerechnet. Das Entgelt beträgt ab dem 01.01.2005 für die

		Netto	Brutto (19 % Mwst)
Hausanschlußlänge	von 0 bis 10 Meter	1.150,00 €	1.368,50 €
Hausanschlußlänge	von 10 bis 15 Meter	1.350,00 €	1.606,50 €
Hausanschlußlänge	von 15 bis 20 Meter	1.600,00 €	1.904,00 €

Ab dem 20. Meter wird ein Entgelt in Höhe von 80,00 Euro (95,20 €) pro lfd. Meter erhoben.

2. Für die Erstellung des Rohrleitungsgraben auf dem privaten Grundstück, sowie der ordnungsgemäßen Verfüllung in Eigenleistung wird eine Gutschrift in Höhe von 20,00 € (23,80 €) pro lfd. Meter vorgenommen.